



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015 mit Rechenschaftsbericht
(Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Stadtrat	16.06.2016	Entscheidung

Antrag:

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschluss zuzuleiten.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 09.06.2016

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit allen Stimmen:
Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschluss zuzuleiten.

Stadtrat vom 16.06.2016

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit allen Stimmen:
Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfungsberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschluss zuzuleiten.